

Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben „Windpark Wulferstedt“

**Einrichtung und Entwicklung eines Ackerwildkrautschutzacker
mit seltener / gefährdeter Segetalvegetation durch
Extensivierung der Bewirtschaftung
als Ausgleich für den Eingriff in die Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate**

Einrichtung und Entwicklung eines Ackerwildkrautschutzacker mit seltener / gefährdeter Segetalvegetation durch Extensivierung der Bewirtschaftung

1. Lage der Fläche

Das Flurstück 17/2, auf dem in einem Teilareal ein Schutzacker angelegt werden soll, befindet sich östlich der Ortschaft Neuwegersleben, im Bereich der Flur 4 mit der Bezeichnung „Am obersten Sool“. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ (LSG0064BOE) und grenzt direkt an das Naturschutzgebiet „Großes Bruch/Aueniederung“ (NSG0051), ist jedoch nicht davon eingeschlossen.

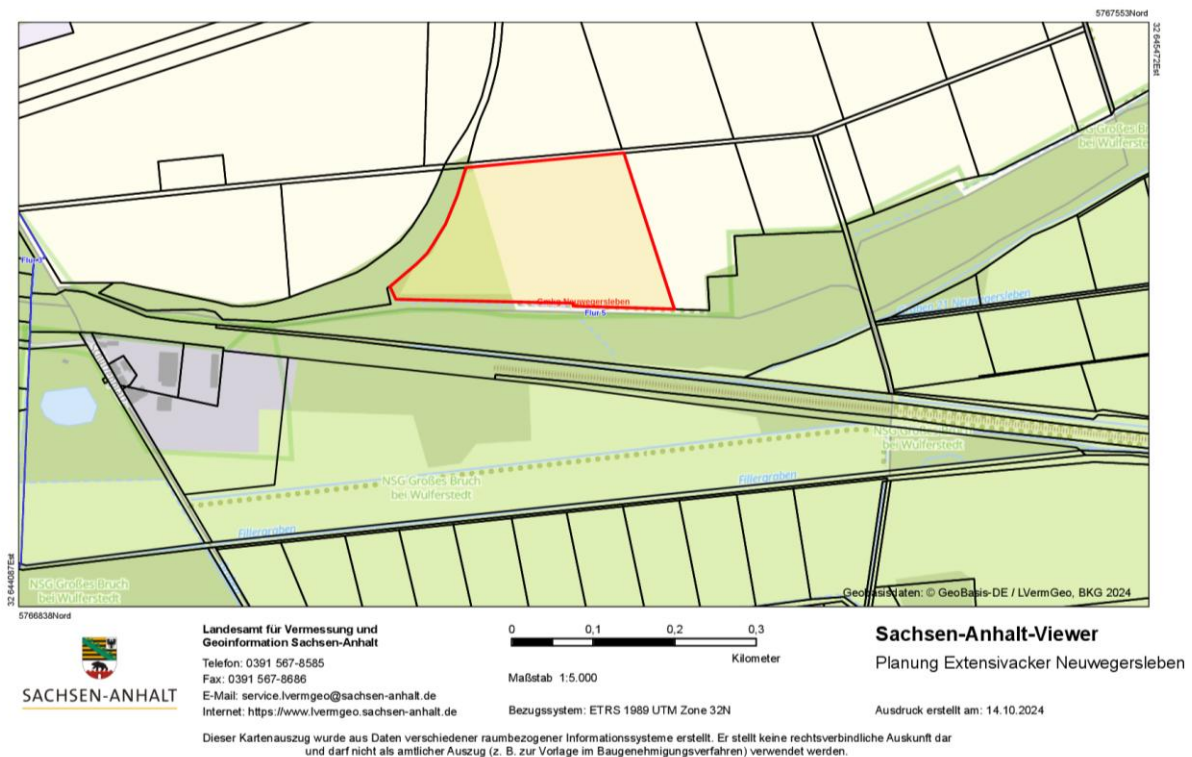


Abbildung 1: Lage der Kompensationsfläche

Die künftige Maßnahmefläche befindet sich angrenzend an das NSG „Großes Bruch bei Wulferstedt“.

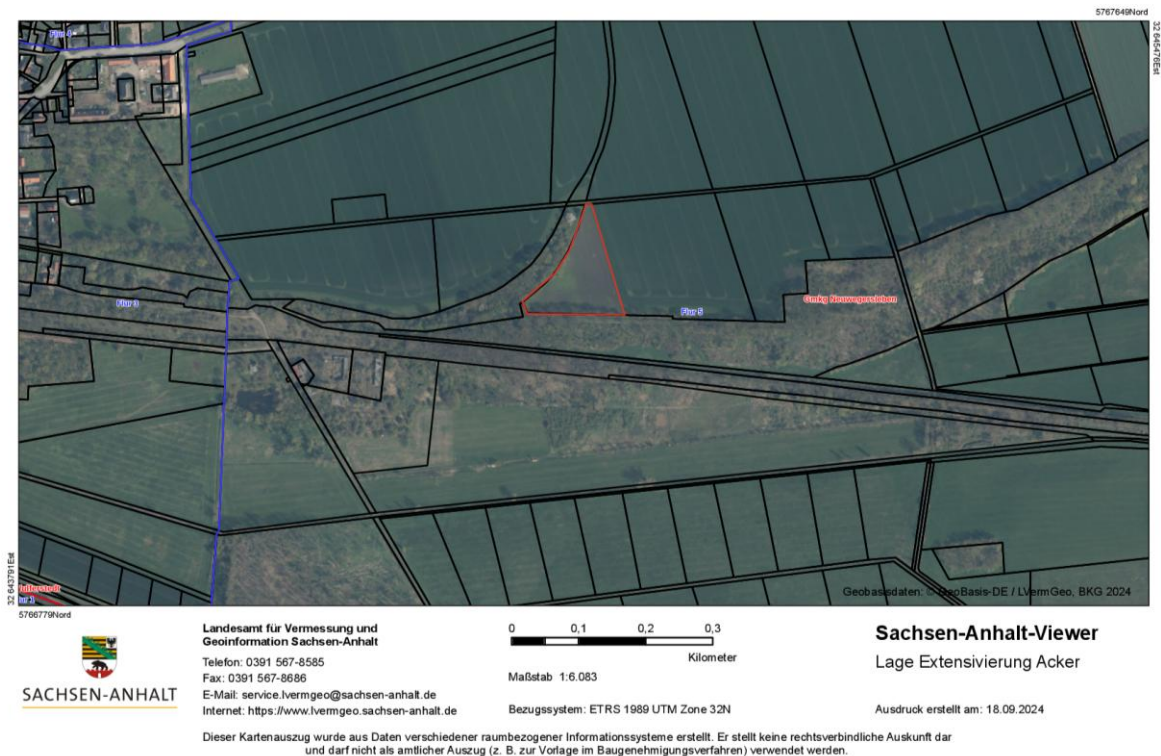


Abbildung 2: Anteil der Maßnahmenfläche am Gesamtflurstück

2. Flurstücksangaben

Gemeinde Gemarkung Flur Flurstück	Flächengröße, ges. Flurstück	anteilige Maßnahme fläche	Lagetext zum Flurstück
Am Großen Bruch Neuwegersleben 5 17/2	45.463 m ²	11.428 m ²	Am obersten Sool

3. Aktueller Zustand

Der Acker unterliegt derzeit einer intensiv ackerbaulichen Bewirtschaftung und wird weitgehend von artenarmen, an die Intensivnutzung angepassten Ackerbeikrautbeständen eingenommen.

Der Acker, mittelbar angrenzend an die wasserführenden Gräben des Großen Bruchs, ist regelmäßig wasserversorgt und durch den Bodentyp Humusgley geprägt. Den grundwasserbestimmten Bodengesellschaften der Niederungen und Auen zugehörig sind bei entsprechender Bewirtschaftung Segetalarten der Feuchttäcker zu erwarten, was diesen Standort besonders wertvoll macht.

Die folgende Abbildung 3 zeigt die Lage des künftigen Extensivackers im Überschwemmungsgebiet (HQ100) des „Großer Graben“.

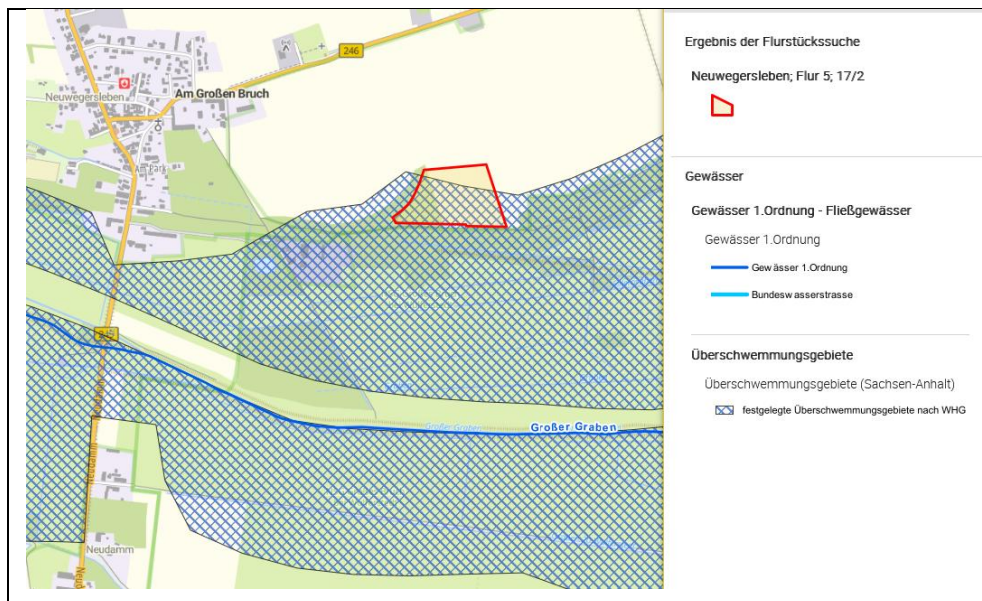


Abbildung 3: Lage des künftigen Extensivackers im Überschwemmungsgebiet des Großen Graben (generiert aus Sachsen-Anhalt Viewer)

4. Ausgangsbiotopwert der Gesamtfläche (nach Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt)

	Biototyp		Maßnahme- fläche in m ²	Biotop- wert	Bestands- wert
	Code	Bezeichnung			
1	AI*	Intensiv genutzter Acker	11.428	5	57.143

5. Entwicklungsziel der Aufwertungsmaßnahme

Ziel der Maßnahme ist die langfristige Aufwertung der Fläche durch Entwicklung eines **Extensivackers mit seltener und artenreicher Segetalvegetation** der für Gleyböden typischen Pflanzengesellschaft.

Weiterhin sollen maßgeblich die Restvorkommen der für den Standort bekannten gefährdeten Segetalarten gefördert bzw. geeignete Arten wieder angesalbt werden.

Die extensive ackerbauliche Bewirtschaftung wird nach folgender Maßgabe umgesetzt:

- Der Anbau vielfältiger Fruchtfolgen mit Betonung auf Wintergetreidekulturen erfolgt mit einer Verringerung der Ansaatdichte (doppelter Saatreihenabstand mit halber Ansaatstärke oder verringerte Aussaatmenge des Getreides, ca. 50 - 70 %) ohne den Anbau von Untersaaten und Zwischenfrüchten.
- Der Einsatz von PSM, Halmstabilisatoren, Wachstumsregulatoren und die synthetische Stickstoffdüngung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen mit schriftlicher Zustimmung durch den Verpächter zulässig.
- Eingeschränkte Düngung: entzugsorientierte Düngung zu Beginn der Maßnahme, dann in Absprache mit der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt Erhaltungsdüngung in organischer Form.

- Eine mechanische Unkrautregulierung von unerwünschten Arten ist in begründeten Fällen mit schriftlicher Zustimmung durch die Stiftung möglich.
- Zur Schonung spätblühender Ackerwildkräuter erfolgt ein verzögerter Stoppelsturz frühestens zum 20. September eines jeden Erntejahres.
- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Nutzung der o. g. Flächen als ökologische Ausgleichsfläche beeinträchtigt.

6. Zielbiotopwert der Gesamtfläche (nach Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt)

Biotoptyp		Maßnahme- fläche in m ²	Biotop- wert	Bestandswert
Code	Bezeichnung			
AE ⁺	Extensivacker mit seltener Segetalvegetation	11.428	12	137.143

7. Aufwertungspotential der Gesamtfläche (nach Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt)

80.000 Wertpunkte

8. Vorhabenspezifischer Kompensationsbedarf und Bilanzierung

Für die Kompensation der Eingriffe im Rahmen des Bauvorhabens „Windpark Wulferstedt“ werden für den Ausgleich der Eingriffe in Boden, Flora und Fauna sowie Biotope 80.000 Wertpunkte benötigt.

Der Bedarf für die Eingriffe in Boden, Flora und Fauna sowie Biotope kann durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme „Einrichtung eines Schutzackers“ gedeckt werden.

9. Vorhabensspezifische Kosten für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen

Für die Umsetzung (Anlage, Entwicklung und Bewirtschaftung des Extensivackers sowie Monitoring der Fläche) werden folgende Kosten veranschlagt:

██████ € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Die Sicherung erfolgt über einen Maßnahmeübernahmevertrag mit der Stiftung.

Bei Bedarf kann die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt den Eingriffsverursacher auch nach § 7 (3) NatSchG LSA ablösen und von allen Verpflichtungen freistellen.

Da dann alle rechtlichen Verpflichtungen auf die Stiftung übergingen, wären in diesem Fall die Kosten um 5 % höher.

Anlage 1:

Maßnahmekennblatt

Anlage 1

Maßnahmenkennblatt

Entwicklung des Zielbiotops										
<i>Entwicklung eines Extensivackers zum Erhalt und zur Förderung standort- und regionaltypischer sowie arten- und individuenreicher Ackerwildkrautgesellschaften</i>										
Verbindliche Bewirtschaftungsvorgaben										
Bewirtschaftung des Extensivackers nach folgenden Bewirtschaftungsvorgaben:										
<p>a) Der Anbau vielfältiger Fruchtfolgen mit Betonung auf Wintergetreidekulturen erfolgt mit einer Verringerung der Ansaatdichte (doppelter Saatreihenabstand mit halber Ansaatstärke oder verringerte Aussaatmenge des Getreides, 50-70 %) ohne den Anbau von Untersaaten und Zwischenfrüchten.</p> <p>b) Der Einsatz von PSM, Halmstabilisatoren, Wachstumsregulatoren und die synthetische Stickstoffdüngung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen mit schriftlicher Zustimmung durch den Verpächter zulässig. Eine organische Düngung wird ausschließlich im Rahmen einer Erhaltungsdüngung durchgeführt.</p> <p>c) Eine mechanische Unkrautregulierung von unerwünschten Arten ist in begründeten Fällen mit schriftlicher Zustimmung der Stiftung möglich.</p> <p>d) Zur Schonung spätblühender Ackerwildkräuter erfolgt ein verzögerter Stoppelsturz frühestens zum 20. September eines jeden Erntejahres.</p>										
Anlage des Extensivackers und dessen extensive Bewirtschaftung durch Auftragnehmer										
Zielbiotop	Jahre nach Initialmaßnahme									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Extensivacker	A	ExB	ExB	ExB	ExB	ExB	ExB	ExB	ExB	ExB
A-Anlage; ExB-Extensive Bewirtschaftung nach Bewirtschaftungsvorgaben										
Fortlaufende Durchführungskontrolle, Beratung sowie jährliche Dokumentation der Entwicklung des Extensivackers durch Auftraggeber										
Zielbiotop	Jahre nach Initialmaßnahme									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Extensivacker	AK	KExB	KExB	KExB	KExB	KExB	KExB	KExB	KExB	KExB
AK-Anlagekontrolle; KExB-Kontrolle der extensiven Bewirtschaftung nach Bewirtschaftungsvorgaben inklusive Beratung										